

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Nehnten

**über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nehnten;
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

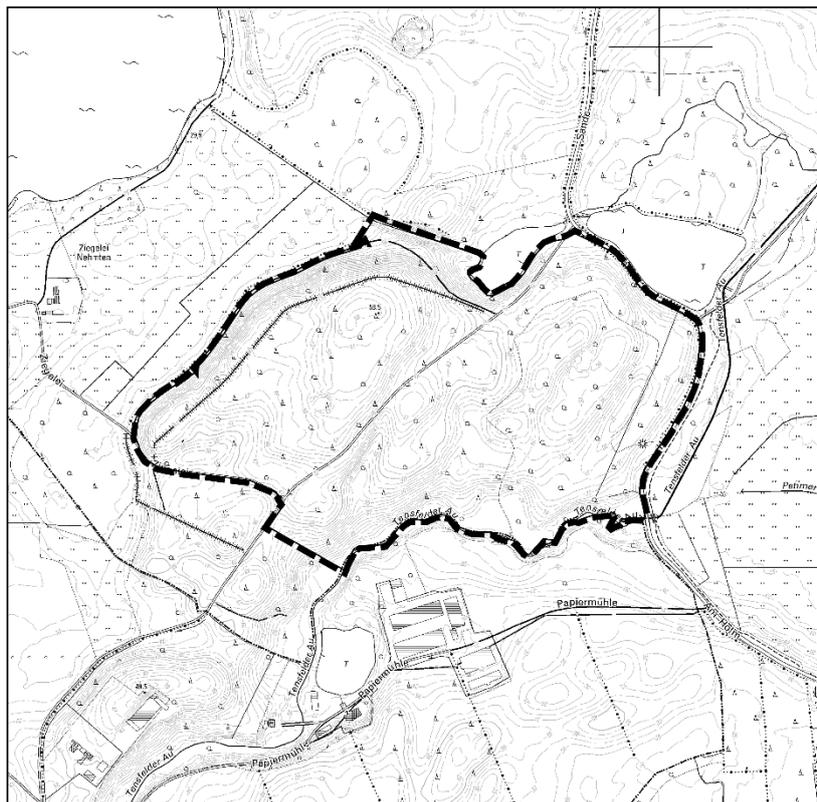
Der von der Gemeindevertretung Nehnten in der Sitzung am 23.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nehnten für ein Gebiet „**westlich der Straße Am Holm, nördlich der Tensfelder Au, östlich der Grünlandfläche und südlich der Teiche**“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 25.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

im Amt Großer Plöner See, Amtsgebäude, 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, in Zimmer 5, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes Großer Plöner See (www.amt-gps.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ und dem Punkt „Bauleitplanung“ Verlinkung zu BOB-SH oder direkt unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/1a6ec961-1cef-11eb-905a-00505697774f> eingesehen werden.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nehnten (GFN mbH, Januar 2021) als Teil der Begründung,
- [2] die eingegangenen Stellungnahmen (Stellgn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 (1) BauGB (03.03.2020).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bauleitplanung die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche und Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

Östlich an den Geltungsbereich angrenzend befinden sich das FFH-Gebiet DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ und das Vogelschutzgebiet DE 1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“. Eine Beeinträchtigung dieser Natura 2000-Gebiete ist nicht zu befürchten, da sich deren Erhaltungsziele und Schutzzwecke vor allem auf die umliegenden Seen mit Umgebungsbereichen beziehen. Eine Nutzung als Begräbniswald führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen dieser Schutz- und Erhaltungsziele.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Forstbehörde vom 12.03.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion, Erhalt der Waldfunktionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Naturschutzbehörde vom 15.04.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse, potenzielle Auswirkungen durch Nutzung als Begräbniswald, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Beurteilung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Naturschutzbehörde vom 15.04.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Steilhang), Biotopverbundsystem, potenzielle Auswirkungen durch die Nutzung als Begräbniswald, Biotopschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Bodenschutzbehörde 15.04.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentypen und -arten, Flächennutzung, Schwermetall-Gehalt und pH-Wert des Bodens und potenzielle Auswirkungen auf Boden und Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Bodenschutzbehörde 15.04.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gewässer im Geltungsbereich, Schwermetall-Gehalt und pH-Wert des Bodens und potenzielle Auswirkungen auf Boden und Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1]
- es werden allgemeine Aussagen getroffen zu: klimatische Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] (Stellgn. Untere Naturschutzbehörde vom 15.04.2020)
- es werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild im Geltungsbereich, Landschaftsschutzgebiet „Nehmtener Forst und Nehmtener Ufer des Großen Plöner Sees“.

Umweltbezogene Informationen zum Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: archäologische Denkmale (Grabhügel) und Interessengebiete im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Aufgrund von verschärften Corona-Maßnahmen ist das Amtsgebäude geschlossen. Während des Auslegungszeitraumes besteht jedoch weiterhin für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsicht der Entwurfsunterlagen und sich dementsprechend zu den Planungszielen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern, indem mit einem Mitarbeiter des Amtes Großer Plöner See ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart wird. Einen Termin können Sie unter der Telefonnummer 04522 7471-0 oder per E-Mail an info@amt-gps.de vereinbaren.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 16.03.2021 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeinamenamen.

Plön, 16.03.2021

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**